



Jugendschutzkonzept zum Narrensprung Einlassinfo

1. Es wird das One-Way-Ticket System angewendet
2. Die Eingangskontrolle und Jugendschutzkontrolle wird durch die Sicherheitsfirma durchgeführt.
3. Unter 16-jährige haben nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten (Eltern) Zutritt zur Veranstaltung.
4. 16- und 17-jährige können mit dem Partypass in Verbindung mit dem Personalausweis bis 24 Uhr die Veranstaltung besuchen.
5. Eine Erziehungsbeauftragte Person (andere volljährige Person) wird für unter 18-jährige **nicht** anerkannt.
6. Alkoholisierte Personen haben keinen Zutritt zur Veranstaltung.
7. Ab 23.30 Uhr werden die unter 18-jährigen Personen ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten aufgefordert, die Veranstaltung bis 24.00 zu verlassen.
8. Branntwein und branntweinhaltige Getränke werden an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren nicht abgegeben.
9. Andere alkoholische Getränke (Sekt, Bier, ...) werden nur an Personen ab 16 Jahren abgegeben